

Beitragsordnung des HV Grün-Weiß Werder (Havel) e.V.

§ 1 Beiträge

1. Die Beiträge betragen für
 - 1.1. die Abteilung Handball
 - a) alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr 20,00 € p. Monat
 - b) alle Mitglieder vor vollendetem 18. Lebensjahr, Azubis, Wehrdienstleistende, Schüler, Studenten 15,00 € p. Monat
 - c) fördernde Mitglieder, Freizeitsport, Traditionsmannschaft, Rentner, Arbeitslose, erweiterter gewählter Vorstand und Kassenwart 10,00 € p. Monat
 - 1.2. die Abteilung Cheerleading ohne Altersbegrenzung 15,00 € p. Monat
 - 1.3. Ehrenmitglieder 0,00 € p. Monat
2. Für das dritte und jedes weitere Kind eines ordentlichen Mitglieds werden bis zum vollendeten 16. Lebensjahr keine Beiträge erhoben.
3. Die Beiträge sind immer im **Voraus** fällig! Sie können in monatlichen, vierteljährlichen oder jährlichen Beiträgen entrichtet werden. **Die Entrichtung der Beiträge an den Verein ist über Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung möglich.**

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 €.
2. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag fällig.

§ 3 Zahlungen

1. Alle vorgenannten Beiträge und Aufnahmegebühren sind auf die Konten des HV Grün-Weiß Werder (Havel) e. V. zu zahlen:

Abteilung Handball: HV Grün-Weiß Werder (Havel) e. V., Abt. Handball
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE 23 160 500 00 3528086857
BIC: WELADED1PMB

Abteilung Cheerleading: HV Grün-Weiß Werder (Havel) e. V., Abt. Cheerleading
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE 83 160 500 003528010117
BIC: WELADED1PMB

2. Bei allen Zahlungen ist der Name des Mitglieds und der jeweilige Zahlungszeitraum anzugeben.
3. Bei Nichterfüllung fälliger Zahlungen:
 - a) Sobald ein Mitglied mit der Beitragszahlung mindestens 3 Monate im Rückstand ist, wird durch das Präsidium eine Mahnung mit Spielsperre (*Einzug Spielerausweis*) sowie eine Spielsperre ausgesprochen. Die Sperrungen gelten jeweils bis zur

Begleichung der Rückstände. Außerdem werden Mahngebühren in Höhe von 15,- € erhoben.

- b) Der in den Beiträgen erhobene Versicherungsschutz erlischt, nachdem innerhalb von 9 Monaten keine Beitragszahlung erfolgte. Das Präsidium kann den Vorgang an einen Rechtsanwalt übergeben. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.
4. Ist ein Mitglied mit sechs Monatsbeiträgen im Rückstand, wird er entsprechend der Satzung des HV Grün-Weiß Werder (Havel) e. V. aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 4 Sonstiges

1. Diese Beitragsordnung wurde am 28.06.2022 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft.
2. Diese Beitragsordnung ersetzt die Fassung vom 04.07.2015.
3. Die Beitragsordnung gilt so lange, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.

Werder, 28.06.2022